

Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 20 (1873)

Graz oder Grätz?

Eine Streitfrage aus alten Tagen auf's neue geprüft und erörtert

von

Adalbert Jeitteles.

Es war im Anfang der vierziger Jahre, als sich in gelehrten Kreisen der Streit erhob, welche der beiden Schreibweisen unserer Landeshauptstadt, Graz oder Grätz, vorzuziehen oder vielmehr die allein richtige wäre. Der Orientalist Josef Freiherr von Hammer-Purgstall und sein Anhang vertrat die Schreibung Graz, der kürzlich in unseren Mauern hingeschiedene Professor Dr. Gustav Ritter von Schreiner, Vater des gegenwärtigen Bürgermeisters unserer Stadt, die Schreibung Grätz (Grätz). Für die Ansicht des Letztgenannten legte unter Anderen der verstorbene Germanist Josef Diemer, weiland Director der Universitätsbibliothek in Wien, eine Lanze ein mit seiner in der Wiener Zeitung vom Jahre 1844 erschienenen Abhandlung „Graz oder Grätz vom rein grammatischen Standpunkte aus“.

Das Feuer der Controverse wurde von beiden streitenden Parteien mit patriotischer Leidenschaft unterhalten und manch gelehrtes Geschütz dafür herbeigeschafft. Da über solche Fragen historisch-grammatischer Art einzig und allein der Fachmann zu entscheiden berufen ist, so wäre der Natur der Sache zufolge das Gutachten Diemers maßgebend gewesen. Allein „die Sprache sprach: was geht denn dein System mich an?“ und ging über dieses Urtheil, so gelehrt dasselbe auch ausgefallen, einfach zur Tagesordnung über. Heutzutage schreibt und spricht von den mehr als 80.000 Einwohnern, die unsere Stadt zählt, Niemand mehr „Grätz“, alle haben sich für „Graz“ (oder „Graz“) entschieden, einen und den

andern an Archaismen hangenden Freund der Vorzeit etwa ausgenommen. Und ganz derselbe Brauch herrscht fast allerwärts außerhalb des Reichsbildes unserer freundlichen Pensionopolis.

Gleichwohl ist diese Streitfrage, die schon am Ende des vorigen Jahrhunderts die Geister und Gemüther bewegt zu haben scheint (siehe Kindermann, Beiträge zur Vaterlandskunde für Innerösterreichs Einwohner, Grätz, 1790, Bd. II, S. 87 ff.), noch keineswegs völlig ausgetragen und erledigt.

Nicht nur halten einige, obgleich wenige gelehrte Schriftsteller (worunter insbesondere Germanisten) mit Zähigkeit an der Form Grätz fest und stellen so die landläufige Form Graz in unvortheilhafter Weise in Schatten: auch ein directer Handstreich gegen den allgemeinen Gebrauch, dem Jung und Alt, die Volks- und Mittelschichten sowie ein verehrungswürdiges Publicum gleichmäßig nachhangen, ist vor mehreren Monaten in einem weit verbreiteten und mit Recht beliebten Tageblatte, der „Neuen freien Presse“ (Abendblatt vom 21. Dezember 1871), aus Anlaß einer Erörterung der in Wien angeregten Frage, ob Brigittenu oder Brigittenu die richtige Sprachform darstelle, von einem Anonymus — geführt worden. Derselbe Kämpfe, obgleich sonst in sprachlichen Dingen, wie scheint, nicht unbewandert, tritt unserer Hauptstadt Graz mit Kennerniene und dem Tone schulmeisterlichster Zurechtweisung entgegen, indem er unter Berufung auf Sprachgesetz und Sprachgefühl für ein ideales „Grätz“ Partei nimmt.

So gleichgiltig es nun nach meiner unmaßgeblichen Ansicht an und für sich für den Gang der Weltereignisse geblieben wäre, ob diese oder jene Schreibweise obgesiegt hätte, so sollten wir „Graz“ uns doch den schimpflichen Vorwurf von Sprachunkenntniß und mangelndem Sprachgefühl nicht bieten lassen, ohne den erlittenen Stoß wirksam zu pariren. Aus diesem Anlaß glaube ich, durch meine Berufsstellung ein Einheimischer geworden, obwohl sonst mit der Tagespresse in sehr losem Zusammenhange, in meiner Eigenschaft als Germanist ein Wort zur Sache fallen lassen zu sollen. Kein Ort scheint mir zu solcher Erörterung geeigneter als der historische Verein, der sich ja die Aufgabe stellt, alles in den Bereich der Landesgeschichte gehörige Materiale theils zu sammeln, theils

zu verwerthen und in fragliche oder dunkle Punkte Licht und Aufklärung zu bringen.

Hören wir also vorerst unsern feindseligen Anonymus.

„Der Sprachverderb in Oesterreich, heißt es a. a. D., ist vielleicht größer als in irgend einem andern deutschen Sprachgebiete. Daran ist nicht irgend eine Mundart schuld; die Mundarten sind treu und folgerichtig, die sichersten Leitsterne für das Sprachgefühl. Schuld trägt der verkehrte Schulunterricht, der geradezu eine dem natürlichen Sprachgefühl feindliche Gegenströmung hervorgerufen hat. Wie dieß geschieht, habe ich bereits an anderen Orten erörtert. Hier will ich nur darauf aufmerksam machen, wie groß bei uns die Lust ist, an der Sprache zu meistern, ohne daß man dabei eben auch Kenntnisse von ihren Gesetzen sich zu erwerben für nöthig hält. Man mißtraut dem eigenen Sprachgefühl und traut kühnlich einem Gesetze, das man wahrgenommen zu haben glaubt und das man nun anwendet dem Sprachgefühl zum Troste, mag es nun biegen oder brechen. Ein merkwürdiges Beispiel ist die wirklich in neuerer Zeit durchgedrungene sprachwidrige Form Gra^z oder Gra^az (?) für Gr^äz.

„Das Sprachgefühl sagt jedem Oesterreicher, daß er Kä^s oder Kä^{se} zu sprechen habe und daß Ka^s mundartlich ist, sowie überhaupt in der Schriftsprache überall der Umlaut ä eintritt, wo die Mundart reines a hat (man vergleiche Wasser zum Wassern mit Wasser zum Wässern). Nun kam ein Gelehrter und wies darauf hin, daß der slavische Stamm des Namens von Gr^äz a habe, die Mundart a spreche (die lat. Form von Kä^{se} hat auch a, caseus), und nun war man auch gleich dabei, obwohl die Urkunden seit dem 13. Jahrhundert Gre^{ce} schreiben, obwohl unser Sprachgefühl Gr^äz als schriftgemäß erkennt, obwohl es nach dem Zeugnisse eines Schriftstellers aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts unleidlich ordinär klingt, wenn Einer Taaler für Zeller, Gra^z für Gr^äz spricht; man war gleich dabei, das scheinbar Richtige in Gebrauch zu setzen.“

So weit unser Anonymus. — Auf diesen Excurs wollen wir die Antwort nicht schuldig bleiben. Meine Bemerkungen werden aus einem theoretischen und einem praktischen Theile bestehen. In dem theoretischen

sehen werde ich nachweisen, daß die sachlichen Einwendungen des Wiener Anonymus null und nichtig sind, daß insbesondere das von ihm als Autorität angerufene Sprachgefühl weder mit der Schreibung „Gra^z“ noch „Gr^äz“ das allergeringste zu schaffen hat, und zugleich bei der Gelegenheit einen Erklärungsversuch der seit Alters vorhandenen Doppelform machen; im praktischen Theil will ich zeigen, daß die Veranlassung dieser Streitfrage, die vor Zeiten am Platze gewesen sein mochte, heutzutage vollständig antiquirt und ebenso unberechtigt als müßig ist. —

Unser Stadtname ist bekanntlich keineswegs deutsch, sondern fremden und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach slavischen Ursprungs. Nicht nur das Wort selbst, das am einfachsten auf slavisch gradec*) zurückgeführt wird, auch die vielen slavischen Namen unserer nächsten und ferneren Umgebung, der Plawutisch und die Andriß, die Orte Lieboch und Ligist zc., sind laut genug redende Zeugen

*) „Burg, feste Burg, feste Stadt, Schloß, festes Schloß.“ Murko, slovenisch-deutsches Handwörterbuch. Gra^z, 1833. Vgl. Egli, Nomina geographica. Leipzig 1872. p. 222. Dieselbe Wurzel und zwar theils mit dem reinen Vocal a, theils mit getrübbtem ä oder o liegt vor in den Ortsnamen Gradisca, Gradec, Dorf in Croatien, Grades, Fleck in Kärnten, Gradač, Dorf in Krain, Gradič an der Elbe im Regierungsbezirk Merseburg und Grädič im Regierungsbezirk Frankfurt, beide in Preußen; in Belgrad und Novi-grad (Dalmatien), Gradisch und Wellehrad in Mähren, Gradschin und Wylsehrad (Prag), Gradež bei Pardubitz und Gradežko bei Pilsen in Böhmen, Gräz bei Troppau in Schlesien und Gräz in Posen, Windischgrätz in Steiermark, Nowgorod und Wishegorod in Rußland u. a. m. Ueber wurzelverwandte polnische Ortsnamen s. Baudouin de Courtenay, O drevne-polskom jaziké do XIV. stoletija. Leipzig 1870. Glossar I. pg. 11. — Es hat die höchste Wahrscheinlichkeit, daß mit diesem slovenischen grad, tschischen hrad, russischen gorod das gothische gards (domus), das althochdeutsche kartō, neuhochdeutsche Garten, ferner lat. hortus, griech. κήτρος in engstem Verwandtschaftszusammenhange stehen, so zwar, daß grad wohl als Metathese von gard zu fassen ist. In allen diesen Wortformen scheint die Urbedeutung gärten, schützen (vergl. goth. gairdan, munire) zu liegen, womit die obige Deutung unseres Gra^z in vollkommenem Einklang steht. Man vergl. Miklosich, Slavische Ortsnamen aus Appellativen. I. Wien, 1872, S. 15.

für ehemals slavische Ansiedler*). Nichts lag näher, als daß aus jenem Gradec nach der Hand (durch Metathese) Grace, Graze, endlich Graz (Gratz) und allerdings frühzeitig daneben Grece, Greze, Græze, Græcz, Grecz, Grätz, Gretz, Grez, Gráz, Gráz geworden ist.

Für beiderlei Formbildungen gewähren alte Urkunden gleich wirksame Beweiskraft, wenn gleich nicht geleugnet werden kann, daß seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Formen mit e, ä, w immer häufiger werden, ja während des 14.—16. Jahrhunderts jene mit a in schriftlichen Denkmalen nahezu verdrängt haben. Ich sage: in schriftlichen Denkmalen, denn daß die Volksmundart, deren Wesen es ist, alterthümliche Bildungen zu hegen, jedenfalls auch in früheren Jahrhunderten unsere Stadt Graz und nicht Gráz genannt haben dürfte, dafür spricht der Umstand, daß sich ältere Einwohner gar wohl erinnern, daß auch zu Zeiten, wo noch „Gráz“ die officielle Schreibung für Druckwerke war, z. B. in den ersten Jahrzehnten des laufenden Jahrhunderts, der Volksmund unsern Stadtnamen immer nur „Graz“, niemals „Gráz“ gesprochen habe**). Wie dem aber auch sei, die undeutsche Herkunft des Namens von Graz wird heute kaum von irgend einer Seite im Ernst bestritten werden.

Nun gibt es freilich Wörter, deren Wurzel zwar fremd ist, die sich aber im Uebrigen den Gesetzen der deutschen Sprache anbequemt, d. h. deutsche Endung und Eigenthümlichkeit angenommen haben. Dies im Auge haltend, greift der Anonymus eben zu obiger Analogie mit dem Appellativum Kaese, das, mutmaßlich aus

*) Man vergleiche u. a. hierüber Ab. Ficker im Jahrbuch d. österr. Alpenvereins. Band III. (1867.) Seite 238.

***) Man vergleiche auch Kindermann a. a. O. S. 92, der selbst zugibt, daß Graz zu seiner Zeit (1744—1790) die allgemeine Aussprache unseres Stadtnamens war; ferner Benditsch, Topograph. Kunde von der Hauptstadt Gráz, Grätz, 1808, welchem Schriftsteller — obgleich er aus dem praktischen Grunde der Einigung sich an die von Kindermann u. A. vorgeschlagene Schreibung Gráz anschließt — S. 3 die beredte Aeußerung sich entringt: „Nur ein Graz ertönt aus einer jeden waterländischen deutschen Kehle! und Gráz sprechen nur Fremde, oder jene nach dem Buchstaben neu unterrichtete und mehr affectirte deutsche Landesfinder.“

dem Lateinischen stammend, heute als echt deutsches Lehnwort fungirt. (Vgl. Grimm, deutsches Wörterbuch V, 248.) Und in der That scheint ein solcher Vergleich dem Unkundigen einzuleuchten. Hier wie dort liegt ja doch eine ursprüngliche Form mit a zu Grunde, hier wie dort scheint der Umlaut später in die Wurzel gedrungen.

Gründlicher besehen, stellt sich jedoch die Sache in ein völlig anderes Licht. Denn das Wort Kaese (lat. caseus, althochdeutsch chäsi) hat zu seiner fremden Wurzel eine deutsche Endung hinzugenommen und diese Endung bestand zufällig in dem Laute i, wodurch eben die organische Bedingung für den Umlaut gegeben war. Mit einem solchen Vorgange hat das Wort Gráz nichts gemein als die Thatfache des Ueberganges von a in ä. Vergleicht man nämlich diese Form unbesangen mit Graz und älterem Gradec, so muß selbst dem Laien augenmerklich werden, daß hier weder von einer deutschen Endung, noch viel weniger von einem den Umlaut wirkenden ursprünglichen i-Laut die leiseste Spur vorhanden ist. Diemer oder Schreiner*) waren es offenbar, welche in ihren hierauf bezüglichen Abhandlungen durch unrichtige Auffassung des Umlautgesetzes unserm Anonymus für jene Annahme eine scheinbar wissenschaftliche Handhabe boten.

Aber auch jene Behauptung unseres Segners, daß die urkundliche Schreibung von Graz seit dem 13. Jahrhundert Grece lautet, ist in ihrer apodiktischen Fassung unrichtig.

Allerdings nehmen seit diesem Zeitraum, wie wir schon oben bemerkten, die Formen Greze, Grece, Græze, Græce, Grez, Gretz, Grecz, Grätz, Grätz, Gráz zusehends überhand, völlig ausgestorben ist jedoch die Form mit a keineswegs; im Gegentheil tritt sie seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts immer mächtiger in den Vordergrund. Als Belege für diesen Ausspruch will ich bloß folgende Beispiele, die sich mir als Stichproben aus in dem Landesarchive für Steiermark**) befindlichen Urkunden,

*) „Ueber die heut zu Tage einzig richtige Schreibung des Namens der Stadt Gráz. Von Dr. G. Fr. Schreiner.“ Steierm. Zeitschrift. N. Folge. 7. Jahrg. Heft 2. Gráz 1844. S. 123 ff.

***) Bei der Gelegenheit kann ich nicht umhin, der zuvorkommenden Bereit-

Acten, Landkarten, Ansichten von Graz u. s. w. ergaben, hier anführen. Dabei lasse ich jene Fälle ganz aus dem Spiele, wo über dem a ein Haken oder ein oder zwei Striche angebracht sind, welche Zeichen bekanntlich durchaus nicht jedesmal als Trübung des a = Lautes aufgefaßt werden müssen*).

willigkeit, die mir daselbst zu Theil wurde, zu gedenken und insbesondere dem Herrn Adjuncten Dr. Arnold Luschin für dessen unermüdblichen Eifer hinsichtlich der Nennung und Herbeischaffung der auf unsere Frage bezüglichen Materialien wärmstens zu danken.

*) Andere und für die alte Zeit noch viel zahlreichere Beispiele finden sich in dem „Chronologischen Verzeichniß der gedruckten und ungedruckten Urkunden, welche den Namen der Stadt Grätz enthalten“, von Dr. G. Fr. Schreiner in der „Steierm. Zeitschrift“ N. Folge VII, Heft 2, Seite 208 ff.

Ich stelle diejenigen davon, die für die Schreibung „Graz“ beweisend sind, zur Vervollständigung meiner obigen Beispielsammlung hier zusammen, lasse aber auch hierbei alle mit irgend welchem Zeichen ober dem a (außer dem die Länge des Vocals anzeigenden Diebelzeichen) behafteten als verächtlich weg. Die näheren Bezeichnungen und Inhaltsangaben der Urkunden möge man am angezeigten Orte selbst nachsehen.

1202. Otto de Graze und Otaker de Graze. — 1210. Otakarus de Graze und Otto de Graze. — 1212. H. de Gratz. — 1212. Otto de Gratz. — 1222. Datum apud Graz — 1225. Acta sunt hec apud Graz — 1227. Otto de Gratz. — 1227. Acta sunt haec apud Graze. — 1231. Heinrich de Graze. — 1241. Henricus de Gratz. — 1254. Datum apud Gratz. — 1255. Otto de Gratz. — 1261. ponderis Gratzensis monete Gratzensis. — 1266. Datum in Graz. — 1267. Windischgratz (neben Windischgrätz). — 1274. Datum in Gratz. — 1298. Hainrich von Graze. — 1302. Datum et actum apud Gratz. — 1308. Geben ze Gratz (scheint dieselbe Urkunde, die oben unter 1307 von mir aufgeführt wurde). — 1312. Datum in Graze. — 1313. Beschehen zu Gratz. — 1316. Datum in Graz. — 1339. Der geben ist zu Graz. — 1360. Der geben ist zu Graz. — 1360. Der Brief ist geben zu Gratz (mit von Schreiner zugefügtem Fragezeichen). — 1380. Der geben ist zu Grätz. — 1383. Mit vrkhundt dits Briefs geben ze Gratz. — 1521. En la villa de Graz (in dem span. Nationarium des Kämmerers des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, Franciscos de Salamanca). — 1521. Geben in vnnsrer Stat Gratz. (Erlass des Kaisers Ferdinand I.) — 1574. Datum in civitate Gratz — 1596. Dato nella città di Graz — 1598. Fu data nella nostra città di Graz. (Ital. Uebersetzung

13. Jahrh. Urkunde von 1211 (Sign. 369^a): „Graze“. Drig. = Urk. von 1214 (Sign. 384): „Graz“, „Otto de Graz“, „Ottaker de Graz“.

Urkunde von 1222 (Sign. 427): „Via Gracensi“, dagegen „Datum Grez“.

Urkunde von 1279 (Sign. 1152): „Gratz“.

14. Jahrh. Urkunde von 1307 (Sign. 1710^a), allerdings Abschrift nach einem Druck von Hofrichter („Die Privilegien der k. k. l. f. Stadt Radkersburg“. Grätz 1842. S. 5): „Geben ze Gratz“.

Urkunde von 1362 (Sign. 2819): „Gratz“.

Aus dem 15. Jahrhundert fehlen mir die Beweismittel, indem die mir vorgelegenen Handschriften nur die Form mit e, & aufwiesen; auch Schreiner führt in dem citirten Urkundenverzeichniß nur einen Beleg für die a-Form an und selbst dieser ist durch den über dem a angebrachten Ring nicht außer Zweifel gestellt: „Grätz“ (1469). Um so reichlicher fließen hinwider die Belege vom 16. Jahrhundert abwärts bis in die neueste Zeit, z. B.

16. Jahrh.: Grazer „Marchfueter = Amts = Urbar“ v. 1529—31. Titelbl.: „Graz“. — Acten der Dominicanerinnen in Graz vom 3. September 1532 „Graz“, 4. Juni 1541 „Graz“, 10. April und 13. Juni 1564 „Graz“ u. s. w. — „Landtagshandlungen“ des Herzogthums Steiermark vom J. 1533 Seite 46^a, 52^b, 89^a „Graz“, vom 10. August 1538, 20. April 1541 „Graz“. Desgleichen auf einer Ansicht von

eines im Namen des Erzherzogs Ferdinand durch Georg, Bischof von Lavant, ausgefertigten deutschen Diploms. — 1598. Data in Graz (Ital. Instruction für den nach Rom geschickten Pius di Rabatta). 1598. Di Graz alli 3 di Settembris (Italien. Empfehlungsschreiben an den Cardinal Aldobrandini). — 1777. Gegeben in Unserer Landesfürstl. Hauptstadt Gratz den 28. Juni 1777. — 1787. Subernal-Verordnung von Inner-Oesterreich vom 7. April in Ansehung der Uebertragung der Polizeigeschäfte auf den Magistrat der Hauptstadt Graz. — 1791. Subernal-Verordnung von Inner-Oesterreich erlassen über die Wochenmärkte der Hauptstadt Graz. — 1791. In dem Hofdecret vom 14. Oktober (Kundmachung des innerösterreich. Suberniums) heißt es auch G r a z. — 1799. Verordnung des steierm. Suberniums vom 30. November über Maaß und Beschaffenheit der Ziegelgattungen in Gratz.

Graz vom Jahre 1565, die sich zu Florenz im Palazzo vecchio in Fresco gemalt befindet, „Gratz“; „Gratium“. — In einem gedruckten Patent von Hanns zu Schärffenberg und auf Spielberg vom 1. April 1567, ausländische Weine betreffend: Graß.

17. und 18. Jahrh.: Auf Wenzel Hollar's Plan von Graz aus dem Jahre 1640 steht die für den fraglichen Punkt äußerst lehrreiche, ja wegweisende Ueberschrift „Graecium vulgo Gratz“; — auf G. M. Vischers Karte von Steiermark vom Jahre 1678 „Graz“, „Grazerfeld“; — in den Landtagshandlungen vom 21. August 1688 „Graz“, von 1689 „Gracz“, wechselnd mit „Gräcz“, vom 12. Juli 1691 „Graz“; aus den ersten zehn Monaten des Jahres 1760 ausschließlich „Graß“, aus dem Jahre 1763 immer „Graß“, 1765 immer „Graz“, „Grazer Kreyß“, 1767 ebenfalls nur allein „Graz“, vom 17. Jänner 1783, 17. Dezember desselben Jahres „Graz“ u. s. w.

Was das laufende Jahrhundert betrifft, so ist z. B. in den „Landtäflichen Gültbüchern“ die Schreibung Graß, Graz weitaus überwiegend, somit selbst als offizielle Schreibweise hundertfach beglaubigt. Beispiele hiefür sind überflüssig, da der oberflächlichste Einblick in diese Bücher das Gesagte bestätigt. Ebenso scheint es mit andern schriftlichen Denkmälern bewandt zu sein; z. B. findet sich in den Acten der Pfarre St. Andräe häufig die Form „Graß“, so u. a. vom 1. Juni 1807, vom 18. Sept. 1810, 4. Februar 1811, vom 6. Februar 1814 u.

Singegen ist es freilich Thatsache, daß in gedruckten Büchern der frühern Jahrhunderte und selbst aus dem Anfange des laufenden Jahrhunderts die Schreibung Gräz, Gräz bei weitem vorherrscht. Dieß scheint aber nur zu beweisen, daß sich in Literaturkreisen frühzeitig der volksthümlichen und auch im Amtsgebrauch gern verwendeten Form Graz jene mit ä aus eingebildeten Gründen, vielleicht unter Einfluß der lateinischen Form Graecium entgegenstellte.

Uebrigens darf dabei nicht übersehen werden, daß die meisten „Grätz“ der Titelblätter unserer gedruckten Literatur Steiermarks

sicherlich auf Rechnung der an Zahl nur geringen Druckereien und Verlagsbandlungen, vor allem der in Graz mehr als zwei Jahrhunderte ganz allein bestehenden Firma Widmannstetter, zu setzen sind, die nun einmal eine unvertilgbare Vorliebe für die Nebenform Gräz gefaßt haben.

Wenn aber auch die erwähnte Thatsache feststeht, so folgt daraus noch gar nicht, daß die Form Graz in Druckwerken der früheren Zeit völlig vermisst wird. Leider gibt es hier in unserer Stadt meines Wissens keine nur halbwegs vollständige Sammlung Graecensia, ja nicht einmal ein vollständiges Verzeichniß der gedruckten Literatur Steiermarks. Um aber doch wenigstens ein Paar Beispiele der Form mit a aus Drucken zu bieten, so erwähne ich außer dem schon oben angeführten Patent des Hanns zu Schärffenberg und auf Spielberg vom Jahre 1567, der Ansicht von Graz von Wenzel Hollar 1640, Vischers Karte Steiermarks aus dem Jahre 1678: eine Ansicht von „Graz“ aus der Offizin von „Wolf's sel. Erben“ aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, das Buch von R. P. Wieland, Geistliche Visiten, trostreicher Discurs und heilsamer Unterricht eines Seelsorgers. Graz, Dan. Walder, 1717, und Caesar Aquilinus, Staats- und Kirchengeschichte von Steiermark. Graz, Weingand und Ferstl, 1786 ff. —

Fällt sonach, wie wir gesehen haben, der angemaste sprachwissenschaftlich-historische Halt zu Boden, so bleibt immer noch die Frage unerledigt: wie soll die seit alten Zeiten existirende und in Schriftwerken des 14.—16. Jahrhunderts überwiegende Nebenform erklärt werden?

Wir denken auf mehrfache Weise. Entweder man nimmt an, daß hiebei wie in anderen Wörtern, z. B. in dem als intransitivum verwendeten starken Zeitwort hängen, in dem Plural von Wasser und Kloster, in den Wörtern Möhre, Föhre (mundartlich Forchen) u. a., der Umlaut auf unorganischem Wege d. h. ohne gesetzmäßige Veranlassung eingebracht ist; oder aber man könnte diese Form etwa auch als Beispiel von Schwächung eines wurzelhaften a in e beurtheilen. Ein Analogon hierzu scheint der Flußname Enns zu bieten, der in lateinischen Quellen Anasus

(allerdings neben Anisus und Anesis) lautet. Auch in andern Wörtern bleibt es unaufgehellt, ob man unorganischen Umlaut oder eben Schwächung aus ursprünglichem a anzunehmen habe. Da solche aus a geschwächte e in Flexions- und Ableitungssilben seit dem 9. Jahrhundert nichts seltenes sind und manche andere Schwächungen der kurzen und langen Vocale, z. B. des a in o, theilweise schon seit dem althochdeutschen Zeitraum und noch häufiger in der mittel- und neuhochdeutschen Periode vorkommen: warum sollte sich diese Erscheinung nicht auch auf wurzelhaftes a gewisser Wörter erstreckt haben*), zumal solcher, deren Stammbedeutung nicht mehr gewußt und gefühlt wird? Hierbei ist ferner auch nicht zu übersehen, daß sich der sprachliche Umbildungsproceß, welchem die Eigennamen überhaupt und jene der Vertlichkeiten insbesondere ausgesetzt sind, durchaus nicht immer nach bestimmten, vom Sprachgeiste vorgeschriebenen Gesetzen, sondern häufig in willkürlicher Weise, z. B. durch bequeme und mißverständene Aussprache, vollzogen hat. Man vergleiche Trier mit Treviranum, Mainz mit Moguntiacum u. dgl.

Und schließlich bleibt immer noch die Frage offen, ob denn wohl die Formen Gräze, Gräz und ähnliche wirklich zuerst in deutschem Munde erklingen haben müssen oder ob sie nicht vielmehr ursprünglich, gerade wie ihre Urform Gradec, von slavischen Bewohnern gebildet und in Umlauf gesetzt worden seien?

So viel über das Theoretische der Frage. Ich wende mich nun zum praktischen Theile.

Und hier stelle ich den Satz auf: Niemand ist berechtigt einer Vertlichkeit vorzuschreiben, wie sie sich nennen und schreiben soll. Die Namengebung gehört eben zu ihren ureigensten Rechten, die von keiner, weder gelehrter noch ungelehrter Seite anzutasten ist. Als es sich im Anfang der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts darum handelte, für eine der dazumal gleichzeitig (wenigstens in der Schrift) gangbaren Formen sich zu entscheiden, da war die Frage zeitgemäß und vollkommen berechtigt. Heute, wo

*) Wirklich gibt es mittel- und neuhochdeutsche Wörter, deren e sich kaum anders erklären läßt, z. B. unser Ernte (ahd. arnôt), das mhd. ene neben ane (Mh) u. a.

der Volksmund und zwar nicht allein der unteren, sondern aller Schichten der Bevölkerung die Entscheidung zu Gunsten der älteren, volleren und reineren Form Gra^z bereits längst getroffen hat, heute ist sie veraltet und abzuweisen*). Wer gegenwärtig demungeachtet Lust hat, für seine Person an der Form Grä^z mit Zähigkeit festzuhalten, der mag das natürlich auf seine Faust ohne weiteres thun, auf die Gefahr hin, als allzu eifriger Anhänger altmodischer Gewohnheiten lächerlich zu erscheinen; nur darf er es sich nicht beikommen lassen, die weitaus überwiegende Mehrzahl Andersmeinender unter Berufung auf Sprachgesetz und Sprachgefühl zu meistern und zurechtzuweisen.

Auch wir theilen mit unserem Anonymus die hohe Meinung von der Wichtigkeit des Sprachgefühls und räumen unbedingt ein, daß es als unveräußerliches Gut des Menschen mit Wärme gehegt und gepflegt oder, wo es noch unentwickelt, durch Unterricht und Selbsterziehung geweckt werden müsse. Was kein Verstand der Verständigen sieht, das kann öfter das Sprachgefühl durch sich selbst zu wege bringen. Allein ein anderes ist es mit heimischen, ein anderes mit aus der Fremde geborgten, ohne eine Spur deutscher Eigenthümlichkeit auftretenden Wörtern; ein anderes mit Doppelformen, die einen verschiedenen grammatischen Werth darstellen, wieder ein anderes mit einer ehemals bestandenen Schwankungen zum Troß mit Ausschließlichkeit durchgedrungenen Einzelform. Wer will — außer dem Wiener Anonymus — alles Ernstes behaupten, daß in dem vorliegenden Falle das Sprachgefühl einen nothwendig auf die Fahrte von Grä^z, als der vornehmeren und edleren Sprachform

*) Heute könnte es sich höchstens darum fragen, ob man Gra^z oder Gra^{tz} zu schreiben habe; denn beide dieser Schreibungen sind gleichmäßig im Schwange. Und da muß ich mich unbedingt für Gra^z erklären, indem das a darin gedehnt gesprochen wird und demzufolge nach orthographischen Regeln kein tz, welches grammatisch gleichwerthig mit zz ist, statthaben kann. Wenn Gra^{tz} berechtigt wäre, müßte ebenso „Gra^{tz}“ gesprochen werden, was niemand beifällt. Man vergleiche das Reimwort „Schatz“, mit welchem, nebenbei bemerkt, unsere arme Stadt leider blutwenig zu schaffen hat. Die Schrift soll ja doch im Allgemeinen ein möglichst treues Abbild der gesprochenen Rede sein.

gegenüber dem „unleidlich ordinär klingenden Gräz“*), leiten müßte? Im Gegentheil klingt dem einen „grifettenhaft“ (s. Rud. Puff in den „Dest. Blättern für Literatur und Kunst“ vom 3. Februar 1844), was für den andern als höchstes, mit allen Mitteln der Polemik und Controverse anzustrebendes Sprachidol erscheint.

Mit einem Worte: es gibt Vorkommnisse im Sprachleben, die weder die vernünftigste grammatische Schulweisheit noch das lebendigste Sprachgefühl zu entscheiden vermag, sondern einzig und allein der als Tyrann verschrieene landläufige Sprachgebrauch.

*) Für mich ist es nur zu sonderbar, wie man gerade aus euphemistischen Gründen für Gräz, Grätz so leidenschaftlich Partei nehmen kann, da doch damit eine andere, fast nur durch den harten Anlaut unterschiedene Sprachform von wenig ästhetischer Bedeutung lautlich zusammenfällt.

